

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kreistages am 12. November 2009

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz Josef, Wassenberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
van den Dolder, Jörg, Waldfeucht
Echterhoff, Peter, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Gassen, Guido, Hückelhoven
Görtz, Dieter, Gangelt
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hasert, Maria, Wassenberg
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Klein, Hedwig, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Krummen, Arnd, Erkelenz
Küppers-Hofmann, Elsbeth, Geilenkirchen
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Lüngen, Ilse, Heinsberg
Meurer, Dieter, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Moll, Dietmar, Hückelhoven
Müller, Silke, Geilenkirchen
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Peters, Christian, Erkelenz
Plein, Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rademachers, Andreas, Selfkant
Reh, Andrea, Gangelt
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlößer, Harald, Erkelenz
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Schneider, Georg, Übach-Palenberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg

Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Stock, Michael, Wegberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Thelen, Josef, Übach-Palenberg
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Walther, Manfred, Übach-Palenberg
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt

Esser, Lothar, Wegberg
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Reyans, Norbert, Selfkant

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöppgens
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
Kreisoberreichtsrätin Ritzerfeld
Kreisrechtsrat Schneider
Kreisamtmann Moll

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 30. August 2009
2. Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Jugendhilfeausschuss
 - c) Kreispolizeibeirat
 - d) Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
3. Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse und die Kuratorien
 - a) Ausschuss für Gesundheit und Soziales
 - b) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
 - c) Ausschuss für Umwelt und Verkehr
 - d) Bauausschuss
 - e) Finanzausschuss
 - f) Schulausschuss
 - g) Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“
4. Wahl der Mitglieder des Kreises in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen
 - a) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz
 - b) Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - c) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern und persönlichen Vertretern in den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - d) Empfehlung für die Wahl von einem Mitglied in die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)
 - e) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)
 - f) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
 - g) Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)
 - h) Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH
 - i) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - j) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Aachen Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)
 - k) Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - l) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

- m) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Hauptausschuss der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur
Rheinland (NVR)
- n) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Vergabeausschuss der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur
Rheinland (NVR)
- o) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)
- p) Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft
GmbH
- q) Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft
mbH

5. Wahl der Mitglieder des Kreises in sonstige Gremien

- a) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis
Heinsberg mbH
- b) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- c) Gesellschafterversammlung der „Aachener Gesellschaft für Innovation und
Technologietransfer mbH“ (AGIT)
- d) Aufsichtsrat der „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer
mbH“ (AGIT)
- e) Gesellschafterversammlung der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center
(ESC) in Geilenkirchen
- f) Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige
Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg
- g) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft
Hückelhoven-Wassenberg mbH
- h) Gesellschafterversammlung der vogelsang ip GmbH
- i) Aufsichtsrat der vogelsang ip GmbH
- j) Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Aachen
- k) Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen
- l) Verbandsversammlung „Naturpark Schwalm-Nette“
- m) Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
- n) Regionalrat
- o) Braunkohleausschuss
- p) Regio-Rat des Regio Aachen e.V.
- q) Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e.V.
- r) Empfehlung für den Beirat der ARGE

6. Geheime Wahl der Mitglieder in die Landschaftsversammlung

7. Besetzung des Beirats für Senioren und Generationenfragen

8. Umsetzung des Konjunkturpakets II

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Beschaffung von 3 EKG-Geräten für die neu beschafften Rettungswagen

10. Genehmigung einer Dienstreise

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch auf die vorliegende Tagesordnung hin.

Wie Herr Kämmerer Schöpgens den Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt habe, werde vorgeschlagen, die Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2010 auf die nächste Kreistagssitzung zu verschieben. Erforderlich sei dies, da sich eine Änderung der Umlagegrundlagen abzeichne und damit maßgebliche Stellschrauben des Haushalts neu justiert werden müssten. Hierauf habe sich nicht nur der Kreis neu einzurichten, sondern auch die Kommunen, die bereits Erörterungsbedarf angemeldet hätten. Die vom Kreis und den Kommunen benötigte Vorbereitungszeit könne durch die Verschiebung des Einbringungstermins gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund schlägt Landrat Pusch vor, den Tagesordnungspunkt 9 – Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 – von der Tagesordnung abzusetzen. Alle weiteren Punkte auf der Tagesordnung würden sich entsprechend verschieben. Die Einbringung des Haushaltes würde am 22.12.2009 erfolgen.

Die anschließende Beratungsfolge sähe wie folgt aus:

02.02.2010: Sitzung des Finanzausschusses

09.02.2010: Sitzung des Kreisausschusses

18.02.2010: Sitzung des Kreistages.

Die ursprünglich für den 08.12.2009 vorgesehene Sitzung des Finanzausschusses könne entfallen.

Die Kreistagsmitglieder erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden. Sodann stellt Landrat Pusch die Tagesordnung in der geänderten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren weist Landrat Pusch darauf hin, dass er wie in der Vergangenheit beabsichtige, zur ersten Sitzung des Kreisausschusses am 15.12.2009 auch die stellvertretenden Mitglieder einzuladen, da die Mitglieder zu Ehrenbeamten zu ernennen seien.

Bei dieser Gelegenheit teilt Landrat Pusch die in diesem Jahr anstehenden Termine der Fachausschüsse mit. Selbstverständlich würden die Mitglieder noch von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen.

Anschließend gibt Landrat Pusch bekannt, dass der Landrat bei den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 kein Stimmrecht habe.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 30. August 2009

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss)

- a) über die Einsprüche sowie
- b) über die Gültigkeit der Wahl

zu beschließen.

Der Wahlausschuss des Kreises hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 das Ergebnis der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 09.09.2009. Einsprüche wurden im Rahmen der einmonatigen Einspruchsfrist nicht eingelegt.

Entsprechend der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses fasst der Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) in Verbindung mit den §§ 46 b und 46 e des KWahlG genannten Fälle vorliegt.
2. Gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) in Verbindung mit den §§ 46 b und 46 e des KWahlG wird die Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 30.08.2009 für gültig erklärt.

Landrat Pusch hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse

Vor Eintritt in die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 macht Landrat Pusch auf das zwischen den Kreistagsfraktionen im Vorfeld zur heutigen Kreistagssitzung erzielte Einvernehmen hinsichtlich der vorzunehmenden Wahlen zur Besetzung der Fachausschüsse und anderer Gremien aufmerksam. Die einheitlichen Wahlvorschläge könnten den mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandten Erläuterungen entnommen werden. Ergänzend teilt Landrat Pusch mit, dass die UB-UWG-Fraktion zwischenzeitlich an Stelle von Herrn Walter Leo Schreinemacher als beratendes Mitglied im Sinne von § 41 Abs. 3 S. 7 KrO im Jugendhilfeausschuss Frau Doris Schreinemacher (Stellvertreterin: Frau Anneliese Morgenstern) benannt habe. Diese Änderung sei Bestandteil der einheitlichen Wahlvorschläge, über die nunmehr abzustimmen sei.

Des Weiteren teil Landrat Pusch mit, dass die Mitglieder der Landschaftsversammlung – anders als in der Vergangenheit – geheim zu wählen seien. Die Wahl sei daher einem eigenen Tagesordnungspunkt vorbehalten.

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß § 53 der Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 101 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten.

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 wurde die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Baltes, Bastian	Hansen, Bernd
	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Esser, Lothar	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Holländer, Heinz-Egon	Przibylla, Siegfried
	Rütten, Wilhelm	Kliemt, Martin
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Lausberg, Leonard
	Walther, Manfred	Thelen, Josef
SPD	Föckler, Bernd	Bildhauer, Sven
	Röhrich, Karl-Heinz	Derichs, Ralf
	Stock, Michael (stellv. Vors.)	Schneider, Georg
GRÜNE	Donkers, Frank	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Görtz, Dieter (Vorsitzender)	Riecke, Klaus
UB-UWG	Mattern, Sascha	Sarasa, Vera
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

b) Jugendhilfeausschuss

Für die Wahl des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII/KJHG), des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) sowie die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg maßgebend.

Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden an.

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII/KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss bei Fortgeltung der bisherigen Besetzungsgröße als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit 3/5 des Anteil der Stimmen (9 Mitglieder)

Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,

2. mit 2/5 des Anteils der Stimmen (6 Mitglieder)

Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden;

Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 4 Abs. 2 AG-KJHG bestimmt, dass die stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt werden.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben (§ 4 Abs. 2 AG-SGB VIII/KJHG).

Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die anerkannten Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wurden vom Kreisjugendamt auf ihr Vorschlagsrecht zur Wahl stimmberechtigter Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss hingewiesen und gebeten, Personen ihres Vertrauens zu benennen.

Eine Übersicht der eingereichten Vorschläge der Vereinigungen und Verbände wurde allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Klein, Hedwig	Gassen, Guido
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Reyans, Norbert
	Paffen, Wilhelm	Krings, Werner
	Schaaf, Edith	Krummen, Arnd
	Schlößer, Harald	Przibylla, Siegfried
	<i>Geiser, Petra</i>	<i>Heinrichs, Claudia</i>
	<i>Küppers, Gottfried</i>	<i>Dahmen, Karl-Ernst</i>
	<i>Tegtmeyer, Andreas</i>	<i>Jütten, Käthe</i>
SPD	Lüngen, Ilse	Hasert, Maria
	Reh, Andrea	Stock, Michael
	<i>Sevenich-Mattar, Ulla</i>	<i>Wagner, Andreas</i>
GRÜNE	Rißmayer, Rainer	Heinrichs, Inga
	<i>Bückers, Marianne</i>	<i>Daiker, Peter</i>
FDP	Storms, Manfred	Ortleb, Fabian
	<i>Sannig, Jens</i>	<i>Kramer, Barbara</i>

Bei den kursiv gedruckten Namen handelt es sich um die Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII.

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

Die Fraktion DIE LINKE benennt gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO Herrn Dieter Meurer als beratendes Mitglied sowie Frau Silke Müller als Stellvertreterin.

Die UB-UWG-Fraktion benennt gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO Frau Doris Schreinemacher als beratendes Mitglied sowie Frau Anneliese Morgenstern als Stellvertreterin.

c) Kreispolizeibeirat

Gemäß § 15 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) hat der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder. Nach § 17 Abs. 1 POG wählen die Vertretungen der Kreise für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter eines Polizeibeirates sein.

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO können nicht bestellt werden.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Kreispolizeibeirat:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Caron, Wilhelm Josef	Kliemt, Martin
	Dahlmanns, Erwin	Thelen, Friedhelm
	Krummen, Arnd	Jüngling, Liane
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Vergossen, Heinz Theo	Beckers, Franz Josef
SPD	Derichs, Ralf	Moll, Dietmar
	Plein, Jürgen	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	van den Dolder, Jörg
FDP	Rademachers, Andreas	Pstrong, Peter
UB-UWG*	Kuypers, Dirk	Löder, Gerhard

* Zur Mitte der Wahlperiode soll der gekennzeichnete Sitz des Mitglieds sowie des/der Stellvertreters/in aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Fraktionen UB-UWG und DIE LINKE von der Fraktion DIE LINKE besetzt werden.

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

d) Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Nach § 11 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und der Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG –) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den Unteren Landschaftsbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landschaftsgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- acht Vertretern/innen der nach § 12 LG anerkannten Vereine, davon je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) und einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einem/einer Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Mitglieder des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. 2 der Kreisordnung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes statt.

Die Untere Landschaftsbehörde hat die dem Beirat angehörenden Vereinigungen aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Beiräte und deren Stellvertreter zu unterbreiten. Die eingereichten Vorschläge sind aus der Anlage zu TOP 2 d) der Erläuterungen zur Sitzung ersichtlich. Gleichzeitig ist hieraus zu erkennen, wer auf Wunsch der Verbände als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied gewählt werden soll.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde:

Vereinigung	Mitglied	Stellvertreter
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	Heiner Molz Geilenkirchen	Michael Straube Erkelenz
	Wolfgang Davids Geilenkirchen	Dr. Stefan Evertz Geilenkirchen
Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Hans-Georg Bommer Übach-Palenberg	Britta Jentsch Übach-Palenberg
	Carla Glashagen Übach-Palenberg	Natascha Burmeister-Langen Heinsberg
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)	Wolfgang von der Heiden Geilenkirchen	Claus Gingter Wassenberg
	Martin Wingertszahn Wegberg	Hermann-Josef Gotzen Wegberg
	Horst Laukamp Übach-Palenberg	Rudolf Freiherr von Scheibler Heinsberg
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Wilfried Förster Wegberg	Marc Neumann Erkelenz
Landwirtschaftsverband	Josef Schmitz Waldfeucht	Bernhard Conzen Gangelt
	Franz Sentis Waldfeucht	Heinz-Josef Schrammen Erkelenz
Waldbauernverband	Jörg Krapoll Wegberg	Heinz Hofmann Selfkant
Landesverband Gartenbau Rheinland e.V., Landesverband Gartenbau Westfalen Lippe e.V. und Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.	Bernd Hallen Erkelenz	Franz Schmid Hückelhoven
Landesvereinigung der Jäger	Dr. Heinz Breickmann Gangelt	Jürgen Tiskens Wegberg
Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.	Herbert Kloth Erkelenz	Eckbert Buttler Hückelhoven
LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.	Karl Dohmen Gangelt	Margit Jansen Heinsberg
Imkerverband Rheinland e.V. und Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.	Alois Houben Waldfeucht	Friedhelm Rode Übach-Palenberg

Landrat Pusch hat an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2 nicht mitgewirkt.

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse und die Kuratorien

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3 weist Landrat Pusch darauf hin, dass die UB-UWG-Fraktion an Stelle von Herrn Walter Leo Schreinemacher als stellvertretendes Ausschussmitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales Herrn Rainer Thielmann benannt habe. Diese Änderung sei Bestandteil der einheitlichen Wahlvorschläge, über die nunmehr abzustimmen sei.

a) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss

15 stimmberechtigte Mitglieder und
6 beratende Mitglieder aufgrund von Vorschlägen der Träger der freien
Wohlfahrtspflege

angehören.

Die eingereichten Vorschläge der Träger der freien Wohlfahrtspflege wurden allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Brudermanns, Roland	Reichling, Daniel
	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz Josef
	Haupts, Heiner	Kliemt, Martin
	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
	Ohlenforst, Dagmar	Bischkopf, Hendrik
	Reyans, Norbert	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Schaaf, Edith (Vorsitzende)	Krummen, Arnd
	Thelen, Friedhelm	Dahlmanns, Erwin
SPD	Hasert, Maria	Lüngen, Ilse
	Plein, Jürgen	Reh, Andrea
	Röhrich, Karl-Heinz (stellv. Vorsitzender)	Schneider, Georg

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
GRÜNE	Küppers-Hofmann, Elsbeth	Louis, Thomas
FDP	Müller-Holtkamp, Sven	Dr. Beckers, Bernd
UB-UWG	Knauer, Stefan	Thielmann, Rainer
DIE LINKE	Aufdenkamp, Gertrud	Hämmerle, Manfred
Beratende Mitglieder	Bückers, Marianne	Dohmen, Erich
	Hamann, Herbert	Wild, Günter
	Küppers, Gottfried	Vaehsen, Claus
	Mercks, Wilfried	Grevenrath, Marianne
	van Kann, Hans-Willy	Meier, Klaus
	Wagner, Andreas	Schmitz, Heinz-Wilhelm

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

b) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz Josef
	Dahlmanns, Erwin (Vors.)	Krings, Werner
	Eßer, Herbert	Mitkas, Anastasios
	Klein, Hedwig	Kliemt, Martin
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Yilmaz, Mehmet
	Schaaf, Edith	Dr. Hachen, Gerd
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Gassen, Guido
	Walther, Manfred	Sonntag, Ullrich
SPD	Hasert, Maria	Reh, Andrea
	Lüngen, Ilse	Plein, Jürgen
	Moll, Dietmar	Stock, Michael
GRÜNE	Meurer, Maria	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Schürgers, Hans	Hermanns, Peter
UB-UWG	Altmann, Bernhard	Tunk, Brigitte
DIE LINKE	Meurer, Dieter (stellv. Vors.)	Müller, Silke

...

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

c) Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Dahlmanns, Erwin	Schmitz, Josef
	Gassen, Guido	Dr. Kehren, Hanno
	Dr. Hachen, Gerd (Vors.)	Paffen, Wilhelm
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
	Jüngling, Liane	Thelen, Josef
	Krings, Werner	Kliemt, Martin
	Krummen, Arnd	Przibylla, Siegfried
	Reyans, Norbert	Dr. Schmitz, Ferdinand
SPD	Krekels, Gerhard (stellv. Vors.)	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Tholen, Heinz-Theo
	Schneider, Georg	Spinrath, Norbert
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
FDP	Echterhoff, Peter	Münster, Matthias
UB-UWG	Boms, Wilfried	Ebel, Christian
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

d) Bauausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

...

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bauausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Dahlmanns, Erwin	Jüngling, Liane
	Heinrichs, Johannes	Rütten, Josef
	Holländer, Heinz-Egon (stellv. Vorsitzender)	Grünter, Egon
	Moll, Peter	Muckel, Stephan
	Przibylla, Siegfried	Krummen, Arnd
	Schulz, Uwe	Kliemt, Martin
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Thelen, Friedhelm
SPD	Krekels, Gerhard (Vors.)	Tholen, Heinz-Theo
	Schneider, Georg	Stock, Michael
	Spinrath, Norbert	Banzet, Cornelia
GRÜNE	Baczyk, Frank	Horst, Ulrich
FDP	Peters, Christian	Stolz, David
UB-UWG	Huben, Heinz	Dircks, Guillaume
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

e) **Finanzausschuss**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Beckers, Franz Josef	Jansen, Franz-Michael
	Dahlmanns, Erwin	Dr. Kehren, Hanno
	Esser, Lothar (stellv. Vors.)	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Eßer, Herbert	Paffen, Wilhelm
	Lenz, Christian	Kliemt, Martin
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Lausberg, Leonard
	Vergossen, Heinz Theo	Reyans, Norbert
SPD	Moll, Dietmar	Derichs, Ralf
	Stock, Michael	Plein, Jürgen
	Tholen, Heinz-Theo	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Tillmanns, Sofia (Vors.)	van den Dolder, Jörg
FDP	Nix, Hans-Jürgen	Kasper, Nils
UB-UWG	Schröder, Roger	Thomassen, Karl-Peter
DIE LINKE	Mingers, Manfred	Wiehagen, Ulli

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

f) Schulausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten.

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 wurde die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt. Je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter ist gemäß § 85 SchulG als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Entsprechend dieser Regelung gehörten bisher die Leiter der kreiseigenen Schulen dem Ausschuss an.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Schulausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Daldrup, Elisabeth	Kliemt, Martin
	Dr. Hachen, Gerd	Lenz, Christian
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Lausberg, Leonard (stellv. Vorsitzender)	Eßer, Herbert
	Schlömer, Klara	Esser, Lothar
	Thelen, Friedhelm	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Gassen, Guido
	Walther, Manfred	Junker, Walter
SPD	Derichs, Ralf (Vorsitzender)	Krekels, Gerhard
	Reh, Andrea	Lüngen, Ilse
	Rütten, Renate	Werny, Astrid
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Albertz, Christian
FDP	Görtz, Lia	Zöhren, Joachim
UB-UWG	Heinen, Hans-Günter	Frings, Heinz-Josef
DIE LINKE	Schreiner, Michael	Mingers, Manfred

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Katholische Kirche

Mitglied: Herr Pastoralreferent Bernhard Kozikowski
 Stellvertreter: Herr Pastoralreferent Reiner Ostwald

Evangelische Kirche

Mitglied: Herr Pfarrer Dietmar Ernst
 Stellvertreter: Herr Pfarrer Dr. Udo Lenzig

Daneben gehören dem Schulausschuss gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 die Leiter der kreiseigenen Schulen an.

g) Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“

Nach § 5 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag gemäß § 8 der Hauptsatzung des Kreises für die Angelegenheiten der Volkshochschule ein Kuratorium. Dieses Kuratorium, bei dem für jedes Mitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen ist, besteht nach § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg sowie den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg aus 36 Mitgliedern. Von den 36 Mitgliedern wählt der Kreistag 18 Mitglieder nach den Vorschlägen der vorgenannten Städte, und zwar von jeder Stadt 3. Die genannten Städte wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wobei die Stadt Hückelhoven turnusgemäß mindestens ein Mitglied vorzuschlagen hat, welches dem Kreistag angehört.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in das Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Dahlmanns, Erwin	Jüngling, Liane
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Heinz-Egon
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Lausberg, Leonard	Paffen, Wilhelm
	Dr. Leonards-Schippers Christiane (Vorsitzende)	Gassen, Guido
	Schaaf, Edith	Schlößer, Harald
	Thelen, Friedhelm	Thelen, Josef
SPD	Derichs, Ralf (stellv. Vors.)	Hasert, Maria
	Plein, Jürgen	Lüngen, Ilse
	Reh, Andrea	Schneider, Georg
GRÜNE	Albertz, Christian	Van den Dolder, Jörg
	Heinrichs, Inga	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Böhm, Christoph	Becker, Felix

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Speuser, Karl-Heinz	Stegner, Bernd
UB-UWG	Höfer, Manuela	Heinen, Helga
DIE LINKE	Aufdenkamp, Gerd	Schreiner, Michael

Im Falle ihrer Verhinderung sollen sich die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

Die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg können ihre Kuratoriumsmitglieder erst nach der Kreistagssitzung benennen. Da der Kreistag an die von den Städten unterbreiteten Vorschläge gebunden ist, erklärt sich der Kreistag – entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung – einstimmig damit einverstanden, dass die von den Städten benannten Mitglieder in das Kuratorium berufen werden und eine erneute Beteiligung des Kreistages entbehrlich ist.

Landrat Pusch hat an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 nicht mitgewirkt.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Mitglieder des Kreises in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 4 weist Landrat Pusch ergänzend zu den vorliegenden Erläuterungen bezüglich der Tagesordnungspunkte 4 b) und 4 l) noch darauf hin, dass der Kreistag neben der Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH das Mitglied zu benennen habe, das den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt. Die CDU-Kreistagsfraktion habe hierfür Herrn Norbert Reyans vorgeschlagen. In Bezug auf die Verbandsversammlung des NVR habe die SPD-Fraktion ihren Vorschlag angepasst. Herr Stock, der bislang als stellvertretendes Mitglied benannt war, werde nunmehr als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Herr Derichs solle dessen Stellvertreter werden. Diese Ergänzung bzw. Änderung seien Bestandteil der einheitlichen Wahlvorschläge, über die nun abzustimmen sei.

a) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Gemäß § 4 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertretern, wovon der Kreistag 20 Vertreter und ebenso viele Stellvertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu bestellen hat. Der Landrat des Kreises Heinsberg oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlzeit aus der Mitte des Kreistages bestellt. Die in § 5 der Satzung genannten Ausschließungsgründe – die nachstehend wiedergegeben sind – sind zu beachten:

„§ 5

Ausschließungsgründe

- (1) Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:
 - a) Dienstkräfte der Sparkasse
 - b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertreterversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
 - c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.

...

- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
 - e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.
- (2) Tritt ein Tatbestand nach Abs. 1 während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschließungsgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus.“

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Esser, Lothar	Klein, Hedwig
	Gassen, Guido	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Jüngling, Liane	Dahlmanns, Erwin
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Heinz-Egon
	Krings, Werner	Reyans, Norbert
	Krummen, Arnd	Przibylla, Siegfried
	Paffen, Wilhelm	Lausberg, Leonard
	Schaaf, Edith	Dr. Hachen, Gerd
	Thelen, Friedhelm	Sonntag, Ullrich
SPD	Walther, Manfred	Thelen, Josef
	Hasert, Maria	Reh, Andrea
	Krekels, Gerhard	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Schneider, Georg
GRÜNE	Stock, Michael	Derichs, Ralf
	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
FDP	Tillmanns, Sofia	Küppers-Hofmann, Elsbeth
	Rademachers, Andreas	Echterhoff, Peter
DIE LINKE *	Görtz, Dieter	Lenzen, Stefan
	Meurer, Dieter	Müller, Silke

* Zur Mitte der Wahlperiode soll der gekennzeichnete Sitz des Mitglieds sowie des/der Stellvertreters/in aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Fraktionen DIE LINKE und UB-UWG von der Fraktion UB-UWG besetzt werden.

b) Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH hat der Kreis zur Gesellschafterversammlung 6 Vertreter zu entsenden. Neben dem Landrat, als nach dem Gesellschaftsvertrag geborenes Mitglied, sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode 5 Kreistagsabgeordnete als Mitglieder der Gesellschafterversammlung zu ...

wählen. Für jedes Mitglied ist ein oder sind mehrere Vertreter zu bestimmen. Der Kreistag hat das Mitglied zu benennen, das den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt. Dem Landrat kann der Vorsitz nicht übertragen werden. Ihm obliegt nach dem Gesellschaftsvertrag allerdings die Vertretung des Vorsitzenden.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Eßer, Herbert
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Reyans, Norbert	Thelen, Friedhelm
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Moll, Dietmar
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

CDU-Fraktionsvorsitzender Reyans wird vom Kreistag einstimmig zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt.

c) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern und persönlichen Vertretern in den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH werden die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer der kommunalen Wahlperiode, von der Gesellschafterversammlung gewählt. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat als dessen Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender.

Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag mit 6 Kreistagsabgeordneten zu benennen. Die Benennung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch (ständiges Mitglied)	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
	Vergossen, Heinz Theo	Dr. Thesling, Hans-Josef
SPD	Krekels, Gerhard	Tholen, Heinz-Theo
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	Horst, Ulrich
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

d) Empfehlung für die Wahl von einem Mitglied in die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Die Gesellschafterversammlung der West besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied entfällt auf die Gesellschafter der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) und der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV). Der Vertreter der KWH ist vom Kreis Heinsberg als dem Mehrheitsgesellschafter der KWH vorzuschlagen (Landrat, Kreisbediensteter oder Kreistagsabgeordneter). Bislang wurde auf Vorschlag des Kreises Herr Ltd. KVD Schöpgens entsandt.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion empfiehlt der Kreistag einstimmig Herrn Ltd. KVD Schöpgens in die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West) zu entsenden.

e) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Nach § 9 des Gesellschafts- und Konsortialvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Auf KWH-Seite sind 3 Mitglieder vom Kreis Heinsberg sowie ein Mitglied seitens der konzessionsgebenden Städte/Gemeinden zu benennen. Von den 3 kreisseitig vorzuschlagenden Mitgliedern muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/Angestellter dazu zählen.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West):

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
Fraktion	
CDU	Reyans, Norbert
SPD	Derichs, Ralf

f) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Der Beirat wird künftig aus 17 Mitgliedern bestehen. Vom Kreis Heinsberg sind 4 Mitglieder zu entsenden, zu denen der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zählen muss.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder für den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West):

	Mitglied
Verwaltung	Ltd. KVD Preuß
Fraktion	
CDU	Dr. Hachen, Gerd Ltd. KRd Nießen
SPD	Stock, Michael

g) Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)

Entsprechend den Regeln des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Heinsberg zwei Vertreter in den Beirat der NVV. Zu den Vertretern muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder in den Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV):

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
CDU-Fraktion	Reyans, Norbert

h) Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern und stellv. Mitgliedern, die für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat wahr durch:

- a) den Landrat des Kreises Heinsberg oder einen vom Landrat vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises Heinsberg und
- b) 7 Abgeordnete des Kreistages.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KVD Schöpgens
Fraktion		
CDU	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Dr. Leonards-Schippers Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Schlößer, Harald	Krummen, Arnd
SPD	Moll, Dietmar	Georg, Schneider
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich
FDP	Echterhoff, Peter	Görtz, Dieter

i) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung hat der Kreistag des Kreises Heinsberg 5 Vertreter, darunter den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter, in die Verbandsversammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. ...

Der Vorstandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören. In Bezug auf die Neubesetzung der AVV-Gremien ist die Rotationsvereinbarung zur Besetzung der Organe, auf die sich die Hauptverwaltungsbeamten der AVV-Zweckverbandsmitglieder am 17.05.1994 geeinigt haben, zu beachten. Demnach sind folgende Organbesetzungen im AVV nach der Kommunalwahl 2009 für die nachfolgenden 2 ½ Jahre vorgesehen:

Verbandsvorsteher: Kreis Heinsberg
1. Stellvertreter: Stadt Aachen
2. Stellvertreter: Kreis Düren

Vorsitzender der
Verbandsversammlung: Stadt Aachen
1. Stellvertreter: Kreis Düren
2. Stellvertreter: Kreis Aachen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
der AVV GmbH: Kreis Aachen
1. Stellvertreter: Kreis Heinsberg

Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass der Kreis Heinsberg für die nächsten 2 ½ Jahre den Vorstandsvorsteher stellen wird. Da gemäß § 9 der Zweckverbandssatzung der Vorstandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder zu wählen sind, ist insofern Landrat Pusch für diesen Zeitraum Vorstandsvorsteher. Gemäß der Zweckverbandssatzung dürfen der Vorstandsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung nicht angehören. Deshalb muss ein vom Landrat vorgeschlagener Bediensteter der Verbandsversammlung angehören.

Bei der Neubesetzung der Entscheidungsgremien des AVV ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen. Danach ist beim Vergabeverfahren zur Vergabe eines Verkehrsvertrages sicherzustellen, dass vor allem bei der Vergabeentscheidung keine Personen beteiligt sind, die gleichzeitig eine Funktion in einem Verkehrsunternehmen wahrnehmen, welches von der Entscheidung betroffen oder sogar begünstigt wird, da sie ansonsten als befangen gelten. Somit muss sichergestellt werden, dass keine Doppelmandate oder Voreingenommenheitsvermutungen bestehen.

Für den Fall, dass ein Mitglied in die Verbandsversammlung bestellt wird, für das eine Befangenheit in bestimmten Sachverhalten gegeben ist, sollte ein Vertreter benannt werden, für den die Unbefangenheit sichergestellt ist. Bei der Behandlung von vergaberelevanten Angelegenheiten könnte in diesem Fall der Vertreter an den Beratungen teilnehmen.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV):

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRd Nießen	Ltd. KVD Schöpgens
Fraktion		
CDU	Jüngling, Liane Paffen, Wilhelm	Reyans, Norbert Dr. Hachen, Gerd
SPD	Stock, Michael	Derichs, Ralf
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg

j) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH bestellt der Zweckverband je Verbandsmitglied 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreter. Der Kreistag hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören.

Bezüglich der Vermeidung einer Befangenheitssituation wird auf die Erläuterungen zu Buchstabe i) verwiesen.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH):

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Stock, Michael	Derichs, Ralf

k) Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Auf der Grundlage der Zweckverbandssatzung sind vier regionale Beiräte, jeweils einer für die Stadt Aachen, den Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg, eingerichtet worden. In diesen Beiräten sind gemäß Zweckverbandssatzung alle Gebietskörperschaften der betreffenden Region vertreten.

Vom Kreis Heinsberg sind jeweils zwei Mitglieder und Stellvertreter zu benennen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRd Nießen	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

Der Kreistag folgt den Vorschlägen durch einstimmige Beschlussfassung.

l) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes NVR werden die Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes (AVV und VRS) entsandt. Dabei müssen sich unter den Mitgliedern der Verbandsversammlung des NVR die Verbandsvorsteher der Trägerzweckverbände oder von diesen vorgeschlagene Bedienstete der jeweiligen Trägerzweckverbände befinden. Die übrigen Mitglieder müssen ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes sein. Die ebenfalls von den Verbandsversammlungen der jeweiligen Trägerzweckverbände zu entsendenden stellvertretenden Mitglieder müssen ordentliches oder stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes sein.

Auf den Kreis Heinsberg entfallen gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung insgesamt 3 Sitze in der Verbandsversammlung des NVR. Da der Landrat des Kreises Heinsberg ab der Wahlperiode 2009 Verbandsvorsteher des AVV ist (vgl. Erläuterungen zu Buchstabe TOP 4 lit. i), ist dieser automatisch für die nächsten 2 ½ Jahre geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR. Der Sitz des Landrats wird auf die 3 dem Kreis Heinsberg zustehenden Sitze angerechnet.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR):

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch (geborenes Mitglied)	Ltd. KRd Nießen
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane
SPD	Stock, Michael	Derichs, Ralf

Wenn die geborene Mitgliedschaft des Landrats in der Verbandsversammlung des NVR endet, wird der Kreistag zu gegebener Zeit über eine Nachfolge zu entscheiden haben.

m) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Der Hauptausschuss der Verbandsversammlung des NVR besteht gemäß § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung aus 28 Mitgliedern, wobei 8 aus den vom Zweckverband AVV entsandten Mitgliedern gewählt werden. Auf den Kreis Heinsberg entfallen 2 Sitze, von

...

denen einer von der Verwaltung zu besetzen ist. Stellvertreter sind zu benennen. Sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses müssen ordentliche oder stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des NVR sein, § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung.

Da Landrat Pusch als geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR bzw. sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung ist als Vertreter der Verwaltung in den Hauptausschuss zu entsenden.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter für den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR):

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KRД Nießen
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

Wenn die geborene Mitgliedschaft des Landrats in der Verbandsversammlung des NVR endet, wird der Kreistag zu gegebener Zeit über eine Nachfolge auch im Hauptausschuss zu entscheiden haben.

n) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Die Ausführungen zu TOP 4 Buchstabe m) gelten entsprechend. Der Vergabeausschuss ist gemäß § 7 der Verbandssatzung des NVR nach denselben Kriterien wie der Hauptausschuss zu besetzen.

Ergänzend ist zu beachten, dass Personen, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. § 16 Vergabeverordnung) bei Entscheidungen in einem (SPNV-) Vergabeverfahren nicht mitwirken dürfen, nicht Mitglied des Vergabeausschusses sein sollen.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder für den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR):

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRД Nießen	---
CDU-Fraktion	Jüngling, Liane	---

Eine Benennung von Stellvertretern ist nicht möglich, da die in Frage kommenden Mitglieder entsprechend obiger Ausführungen inkompatibel sind.

o) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der NVR GmbH setzt sich der Aufsichtsrat aus 28 ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des NVR zusammen, wobei 8 Mitglieder aus den vom AVV entsandten Mitgliedern gewählt

werden. Auf den Kreis Heinsberg entfallen 2 Sitze, von denen einer von der Verwaltung zu besetzen ist. Stellvertreter sind zu benennen.

Landrat Pusch als geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR bzw. sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung ist als Vertreter der Verwaltung in den Aufsichtsrat der NVR GmbH zu entsenden.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH):

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KRD Nießen
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

p) Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag kann der Kreis Heinsberg bis zu 2 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
CDU-Fraktion	Krings, Werner

q) Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der EWV kann der Kreis Heinsberg 2 Beiratsmitglieder entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen. Die Benennung von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung berufen. Insofern besteht hier nur ein Vorschlagsrecht des Kreistages.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH:

	Mitglied
Verwaltung	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Eßer, Herbert

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Mitglieder des Kreises in sonstige Gremien

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 5 weist Landrat Pusch zu Buchstabe l) - Verbandsversammlung „Naturpark Schwalm-Nette“ - ergänzend darauf hin, dass der seitens der Verwaltung als stellvertretendes Mitglied benannte Herr Döll (Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung) voraussichtlich im nächsten Jahr aus dem aktiven Dienst ausscheiden werde. Daher bittet Landrat Pusch zur Vermeidung einer ansonsten notwendigen Nachwahl, den Verwaltungsvorschlag dahingehend zu verstehen, dass als stellvertretendes Mitglied jeweils der amtierende Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung benannt werde.

a) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH ist der Kreis als Gesellschafter berechtigt, 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Für jeden Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Jansen, Franz-Michael
SPD	Moll, Dietmar	Stock, Michael

b) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter zu benennen. Darüber hinaus ist der Landrat nach dem Gesellschaftsvertrag geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Lenzen, Stefan	Rademachers, Andreas
	Vergossen, Heinz Theo	Paffen, Wilhelm
SPD	Meurer, Maria	Stock, Michael

c) Gesellschafterversammlung der „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)“

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung der AGIT.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Landrat Pusch
Stellvertreter: Ltd. KVD Schöpgens

Der Kreistag folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

d) Aufsichtsrat der „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)“

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages ein Mitglied in den Aufsichtsrat der AGIT.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Landrat Pusch
Stellvertreter: Ltd. KVD Schöpgens

Der Kreistag folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

e) Gesellschafterversammlung der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center (ESC) in Geilenkirchen

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center hat der Kreis Heinsberg einen Sitz in der Gesellschafterversammlung.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Thelen, Friedhelm
Stellvertreter: Jansen, Franz-Michael

Der Kreistag folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

...

f) Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat der Kreis Heinsberg 5 Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Jüngling, Liane	Walther, Manfred
	Thelen, Josef	Dahlmanns, Erwin
SPD	Schneider, Georg	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich

g) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat der Kreis Heinsberg 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Beckers, Franz Josef	Holländer, Heinz-Egon
SPD	Hasert, Maria	Moll, Dietmar

h) Gesellschafterversammlung der vogelsang ip GmbH

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter je 1,- € Einlage eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimme einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter (sowie Stellvertreter) in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, muss der Landrat oder ein von ihm ...

vorgeschlagener Bediensteter dazu zählen. Zudem ist in diesem Fall ein Stimmführer zu benennen.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der vogelsang ip GmbH:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
CDU	Dahlmanns, Erwin*	Caron, Wilhelm Josef*
SPD	Derichs, Ralf	Schneider, Georg

* Herr Dahlmanns wird als Stimmführer, Herr Caron als stellvertretender Stimmführer benannt.

i) Aufsichtsrat der vogelsang ip GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg ein Mitglied sowie einen Stellvertreter in den Aufsichtsrat.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Holländer, Heinz-Egon
Stellvertreter: Sonntag, Ullrich

Der Kreistag folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

j) Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Nach der Satzung des Zweckverbandes in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat der Kreis Heinsberg für die Dauer seiner Wahlzeit ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung zu wählen.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Ltd. KVD Preuß
Stellvertreter: Kreisdirektor Deckers

Der Kreistag folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

k) Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen

Der Kreis Heinsberg ist Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.. Gemäß der Satzung des Landesverbandes hat der Kreis Heinsberg als Träger einer Volkshochschule 4 Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, entsprechend der bisherigen Regelung die Stimmabgabe dem Volkshochschulleiter, Herrn KVD Dahlmanns, zu übertragen. ...

Der Kreistag folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

l) Verbandsversammlung „Naturpark Schwalm-Nette“

Nach der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ sind vom Kreistag 6 Mitglieder in die Verbandsversammlung zu wählen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung „Naturpark Schwalm-Nette“:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KR D Nießen	KVD Döll*
Fraktion		
CDU	Klein, Hedwig	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Przibylla, Siegfried	Krummen, Arnd
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Esser, Lothar
SPD	Stock, Michael	Hasert, Maria
FDP	Echterhoff, Peter	Peters, Christian

* als stellvertretendes Mitglied wird jeweils der amtierende Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung benannt

m) Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Sitz in der Verbandsversammlung des Schwalmverbandes vertreten. Der Kreistag hat darüber zu beschließen, wer den Kreis Heinsberg in der Verbandsversammlung vertritt.

Die CDU-Fraktion schlägt Landrat Pusch als Mitglied der Verbandsversammlung vor.

Der Kreistag folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

n) Regionalrat

Die Mitglieder des gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) im Regierungsbezirk Köln errichteten Regionalrates werden zu zwei Drittel durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und zu einem Drittel aus Reservelisten berufen.

Gemäß § 7 Abs. 2 LPIG sind vom Kreis Heinsberg für die kreisangehörigen Kommunen insgesamt 2 Mitglieder des Regionalrates zu wählen. Maßgeblich für das Vorschlagsrecht ist das Ergebnis der letzten Gemeindewahl im Bereich der Bezirksregierung Köln. Nach

Mitteilung der Bezirksregierung vom 07.09.2009 entfällt im Kreis Heinsberg 1 Sitz auf die CDU-Fraktion sowie 1 Sitz auf die SPD-Fraktion.

Zu beachten ist, dass von den vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern des Regionalrates ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern und das andere Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohner angehören soll.

Die Vorschriften des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Benennung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet hier keine Anwendung.

Stimmberechtigtes Mitglied kann jeder werden, der seinen (Haupt-)Wohnsitz in dem Kreis hat, von dessen Kreistag er gewählt wird. Eine Zugehörigkeit zum Rat ist nicht erforderlich.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Jüngling, Liane
SPD	Krekels, Gerhard

Beratendes Mitglied: Landrat Pusch

Der Kreistag folgt den Vorschlägen durch einstimmigen Beschluss.

o) Braunkohlenausschuss

Gemäß § 40 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Braunkohlenplanung sind die Mitglieder der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses (§ 40 Abs. 1 LPIG) innerhalb von 10 Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften zu wählen.

Gemäß §§ 39, 40 LPIG wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte des Braunkohlenplangebietes Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden (Eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Gemeinderat ist nicht erforderlich.).

Die Anzahl der nach § 40 Abs. 2 LPIG zu wählenden Mitglieder bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen (betroffene Bevölkerung).

Die Vertretungen der Kreise haben bei einer betroffenen Bevölkerung über 150.000 Einwohner je 2 Mitglieder aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden zu wählen.

Im Kreis Heinsberg sind demnach 2 Mitglieder zu wählen. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Gemäß § 40 Abs. 9 LPIG kann zum Mitglied des Braunkohlenausschusses nicht gewählt werden,

1. wer bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist,
2. wer Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Die Vorschrift des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Benennung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet keine Anwendung.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Kehren, Ferdinand

Neben den vom Kreis Heinsberg zu entsendenden 2 Mitgliedern nehmen gemäß § 41 Satz 2 LPIG eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften stehen.

Als beratendes Mitglied im Braunkohlenausschuss schlägt die CDU Herrn Arnd Krummen vor.

Der Kreistag folgt den Vorschlägen durch einstimmige Beschlussfassung.

p) Regio-Rat des Regio Aachen e.V.

Nach § 10 der Satzung des Regio Aachen e.V. hat der Regio-Rat 51 Mitglieder. Entsandt werden können die MdEPs, die MdBs und die MdLs, die ihren Wohnsitz und/oder Wahlkreis in dem Gebiet der Regio Aachen haben und Mitglieder aus der Mitte der Räte und Kreistage sowie sachkundige Bürger der dem Regio Aachen e.V. angehörenden Gebietskörperschaften.

Von der Gesamtzahl der Sitze erhalten die an den Kommunalwahlen beteiligten Parteien und Wählergruppen so viele zugeteilt, wie ihnen bei der jeweils letzten Kommunalwahl (bezogen auf das addierte Ergebnis der Kommunalwahlen in den Gebietskörperschaften, die dem Regio Aachen e.V. angehören) im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmzahlen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zustehen. Die regionale Verteilung auf die Mitglieder des Regio Aachen e.V. richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl.

...

Nach der Mitteilung des Vorstandes des Regio Aachen e.V. verteilen sich die Sitze im Regio-Rat wie folgt:

CDU: 24	SPD: 14	GRÜNE: 6	FDP: 5	DIE LINKE: 2
---------	---------	----------	--------	--------------

Auf den Kreis Heinsberg entfallen dabei folgende Sitze:

CDU: 6	SPD: 2	GRÜNE: 1	FDP: 1	DIE LINKE: ---
--------	--------	----------	--------	----------------

Auf Vorschlag der Fraktionen wählt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder in den Regio-Rat des Regio Aachen e.V.:

Fraktionen	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Jansen, Franz-Michael	Sonntag, Ullrich
	Jüngling, Liane	Thelen, Josef
	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
	Paffen, Wilhelm	Lausberg, Leonard
	Reyans, Norbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Klein, Hedwig
SPD	Derichs, Ralf	Schneider, Georg
	Lüngen, Ilse	Reh, Andrea
GRÜNE	Horst, Ulrich	Meurer, Maria
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

q) Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e.V.

Gemäß der Vereinssatzung sind zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss diesem Gremium angehören. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Dr. Schmitz, Ferdinand

Der Kreistag folgt den Vorschlägen durch einstimmigen Beschluss.

r) Empfehlung für den Beirat der ARGE

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe f) des Gründungsvertrages der ARGE kann die Trägerversammlung je ein Mitglied aller Kreistagsfraktionen in den Beirat entsenden. Stellvertreter sind zu benennen.

Auf Vorschlag der Fraktionen empfiehlt der Kreistag einstimmig nachfolgende Mitglieder für den Beirat der ARGE:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Schaaf, Edith	Dahlmanns, Erwin
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Lüngen, Ilse
GRÜNE	Rißmayer, Rainer	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Echterhoff, Peter	Görtz, Dieter
UB-UWG	Brandt, Karola	Wolter, Heinz-Jürgen
DIE LINKE	Meurer, Dieter	Müller, Silke

Tagesordnungspunkt 6:

Geheime Wahl der Mitglieder in die Landschaftsversammlung

Gemäß § 7 b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit Ziff. 6.1. des Erlasses des Innenministeriums zur Bildung der Landschaftsversammlung sind durch den Kreistag die Mitglieder der Landschaftsversammlung in geheimer Wahl zu wählen. Jeder Kreistagsabgeordnete hat zwei Stimmen, und zwar

- eine Erststimme für die Wahl der auf den Kreis entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie
- eine Zweitstimme für die Wahl einer Reserveliste bzw. eines Reservelistenbewerbers.

Für die geheime Wahl werden einvernehmlich seitens der Fraktionen sechs Stimmzähler, und zwar die Kreistagsmitglieder Gassen, Plein, van den Dolder, Echterhoff, Wolter und Müller vorgeschlagen und einstimmig bestellt.

A) Erststimme

Für den Kreis Heinsberg sind – der Einwohnerzahl des Kreises entsprechend – 3 Mitglieder in die Landschaftsversammlung zu wählen; für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl hat im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu erfolgen.

Als Mitglied und Ersatzmitglieder sind wählbar

- die Mitglieder des Kreistages sowie die Mitglieder der Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu beachten ist, dass nicht mehr Beamte, Angestellte und Arbeiter als Mitglieder der Vertretung gewählt werden dürfen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
SPD	Lüngen, Ilse	Tholen, Heinz-Theo

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Nach der unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel durchgeführten Wahl und Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler wird das Wahlergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder zzgl. Landrat	52
Insgesamt abgegebene Stimmen	52
davon ungültige Stimmen	-
sowie Stimmenthaltungen	1
somit gültige Stimmen	51

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Vorschlag der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktion	47
Nein-Stimmen	4

Damit sind folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Landschaftsversammlung gewählt:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
SPD	Lüngen, Ilse	Tholen, Heinz-Theo

Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift beigelegt.

B) Zweitstimme

Zur Information werden nachfolgende Hinweise gegeben:

Um zu erreichen, dass die Sitzverteilung in der Landschaftsversammlung dem von den Parteien bei der Kommunalwahl im Bereich des Landschaftsverbandes erzielten Wahlergebnis entspricht, werden – sofern dieses Ergebnis nicht mit den Erststimmen zu erreichen ist – den Parteien ggf. zum Verhältnisausgleich aus einer Reserveliste weitere Sitze in der Landschaftsversammlung zuerkannt.

Diese Reservelisten wurden von den für das Gebiet des Landschaftsverbandes zuständigen Landesleitungen der Parteien beim Direktor des Landschaftsverbandes eingereicht. Nach Ablauf der Einreichungsfrist, Überprüfung und Zulassung hat der Direktor des Landschaftsverbandes dem Kreis die Reservelisten in zusammengefasster Form als vorbereiteten Wahlzettel (siehe beiliegendes Muster (Anlage zu TOP 6)) zugeleitet.

Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit, seine Stimme entweder für eine der Reservelisten als Ganzes oder für einen einzelnen Bewerber einer Reserveliste abzugeben.

Nach der unter Verwendung der durch den Landschaftsverband vorbereiteten Stimmzettel durchgeführten Wahl und Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler wird das Wahlergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder zzgl. Landrat	52
Insgesamt abgegebene Stimmen	50
davon ungültige Stimmen	2
sowie Stimmenthaltungen	3
somit gültige Stimmen	45

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Liste der CDU	19
Liste der SPD	10
Liste der GRÜNEN	4
Liste der FDP	4
Liste der LINKEN	1
Liste der Freien Wähler NRW	1
Bewerber Schaaf, Edith	3
Bewerber Detjen, Ulrike	1
Bewerber Schreinemacher, W.L.	2

Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift beigelegt.

Tagesordnungspunkt 7:

Besetzung des Beirats für Senioren und Generationenfragen

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 7 weist Landrat Pusch darauf hin, dass die Fraueninitiativen zwischenzeitlich Frau Mali Berger - Vertreterin des Frauenzentrums e.V. im Kreis Heinsberg - vorgeschlagen habe.

In seiner Sitzung vom 22.09.2009 hat der Kreistag beschlossen, einen Beirat für Senioren und Generationenfragen zu gründen. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Kreistag für die Dauer der Legislaturperiode berufen.

Dem Beirat gehören 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg, 1 Vertreterin der Fraueninitiativen sowie jeweils 2 Vertreter aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit an. Mitglieder des Kreistags und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.

Es liegt folgender Vorschlag für die Besetzung vor:

Initiativen/ Einrichtungen	Mitglied
Senioreninitiativen	Lennertz, Franz Josef Vorsitzender der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg
	Fedler, Josef Senioren-Initiative Erkelenz e.V.
	Niegelstein, Josef KAB 60 plus
	Benetreu, Heinz-Peter „Senioren Aktiv“, Heinsberg
	Nolten, Maria „Senioren Aktiv“, Heinsberg
	Hülser, Emmi CDU-Senioren-Union Heinsberg
	Keusemann, Irma AG SPD 60 Plus
	Labahn, Klaus GdP-Seniorengruppe Heinsberg
	Soiron, Hans (Stellvertreter) VdK
	Kaminski, Manfred (Stellvertreter) Runder Tisch, Geilenkirchen
	Feldmann, Friedrich (Stellvertreter) IG Bau
	Schnitzler, Anni (Stellvertreterin) KAB 60 plus

Familie	Werny, Josef Geschäftsführer des Heil-Pädagogischen-Zentrums Saeffelen (HPZ e.V.)
	Schumacher, Michaela Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH Erkelenz
Jugendarbeit	Lanze, Gaby Evangelisches Jugendzentrum Erkelenz
	Linden-Mahr, Doris Städtisches Jugendzentrum Übach-Palenberg
Fraueninitiativen	Berger, Mali Frauenzentrum e.V. im Kreis Heinsberg

Der Kreistag stimmt den vorliegenden Vorschlägen durch einstimmige Beschlussfassung zu.

Tagesordnungspunkt 8:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II beschlossen. Danach sollen mit den vom Bund und Land bereit gestellten Fördermitteln in Höhe von 6.357.916 € sieben verschiedene Projekte aus den Bereichen Bildung und Infrastruktur realisiert werden. Entsprechend den Förderkriterien liegt der Schwerpunkt aller beschlossenen Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg. Die geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens Ende 2011 schlussgerechnet sein. Insoweit ist es erforderlich, auf eine zügige Umsetzung der Maßnahmen hinzuwirken. Nachfolgend wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben sowie um ergänzende Beschlussfassungen zur Mittelverwendung gebeten.

1. Energetische Sanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Erkelenz (195.000 €)

Die Bauarbeiten zur energetischen Sanierung des Werkstattgebäudes des Berufskollegs Erkelenz sind abgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend der Energieeinsparverordnung 2007 vorgenommen. Neben dem Austausch der Einfachverglasung gegen Isolierglas ist auf das vorhandene Dach ein Aluminiumtrapezblech mit 20 cm starker Wärmedämmung gesetzt sowie die Außenfassade mit einer vorgesetzten Betonsteinklinkerwand einschließlich einer 10 cm starken Wärmedämmung versehen worden. Die erteilten Aufträge belaufen sich auf 224.273,57 €. Abgerechnet wurden bisher 211.371,63 € (Stand 27.10.2009).

2. Energetische Sanierung des Gebäudes der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Erkelenz (200.000 €)

An der Mitte der 60er Jahre errichteten Fachschule für Sozialpädagogik sind bereits in den vergangenen Jahren Sanierungsmaßnahmen an den Fenstern und Dächern erfolgt. Nunmehr ist im Rahmen des Konjunkturpaketes die nicht mehr zeitgemäße Heizungsanlage gegen eine Kesselanlage mit regenerativer Energieerzeugung ausgetauscht worden. Die Erneuerung der Kesselanlage erfolgte im Rahmen einer Contractinglösung als Betreibermodell mit der WärmeEnergieProzesstechnik WEP Hückelhoven. Die mit Holzpellets betriebene Anlage ist seit dem 1. Oktober 2009 in Betrieb. Die erteilten Aufträge für die energetischen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung Heizungsrohrsystem, Wärmedämmmaßnahmen innerhalb der Heizkörpernischen sowie zugehörige Abbruch- und Rohbauarbeiten) belaufen sich auf 196.928,42 €. Abgerechnet wurden bisher 85.766,77 € (Stand 27.10.2009).

3. Energetische Sanierung des Kreishauses (2.700.000 €)

Die zur energetischen Sanierung des Kreishauses vorgesehenen Maßnahmen werden zurzeit auf der Grundlage der im Bauausschuss gefassten Beschlüsse vom Fachingenieurbüro RKS, Erkelenz, geplant. Die für die Erneuerung der Heizungsanlage u. a. aufzubringenden Gesamtkosten sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0112 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für die Jahre 2010 und 2011 mit 3.700.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Entsprechend den getroffenen Absprachen und Beschlüssen sollen davon 2.700.000 € über das Konjunkturpaket II finanziert werden. Der Baubeginn zur Erneuerung der Heizungsanlage ist für Januar 2010 vorgesehen, die Fertigstellung der Gesamtmaßnahmen ist für Dezember 2011 geplant. Erste Aufträge in Höhe von 215.128,77 € wurden zwischenzeitlich erteilt, abgerechnet wurden bisher 76.715,72 € (Stand 27.10.2009).

Bekanntlich hat der Kreistag sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 für eine regenerative Beheizung des Kreishauses ausgesprochen und gleichzeitig beschlossen, dass im Falle der Verwirklichung eines Heizkraftwerkes durch einen Nahwärmeversorger im Umfeld des Kreishauses der Wärmeversorgung im Rahmen einer solchen Großprojektlösung der Vorzug eingeräumt wird. Die zwischenzeitlich geführten Gespräche lassen erwarten, dass gleich zwei Interessenten bereit sind, eine solche Anlage kurzfristig zu realisieren. Durch den Abschluss eines Wärmeliefervertrages würde sich die bisher im Rahmen der energetischen Sanierung vorgesehene Neuerrichtung einer eigenen Heizzentrale erübrigen. Die kalkulierten Baukosten würden sich um ca. 210.000 € reduzieren.

Der für die energetische Sanierung des Kreishauses vorgesehene Kostenrahmen von 3.700.000 € basiert auf der in der Sitzung des Bauausschusses am 25. November 2008 vorgestellten „Übersicht über die für die Jahre 2010 - 2012 vorgesehenen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen“. In der Übersicht ist ausgeführt, dass die Konzeptionierung zur energetischen Gebäudesanierung die Erneuerung der Heizungsanlage einschließlich Heizkörper und Leitungsverteilung, die Fenstererneuerung, Wärmedämmmaßnahmen sowie baubegleitende Trockenbau-, Maler- und Putzarbeiten beinhaltet. Mittel für eine Modernisierung der Lüftungsanlagen wurden in diesem Zusammenhang nicht veranschlagt. Inzwischen wurde entschieden, dass der im Gutachten angesprochene Austausch der Fenster aus Wirtschaftlichkeitsgründen (Amortisation nach > 50 Jahren) nicht realisiert werden soll. Der o. a. Betrag reduziert sich insofern um rd. 700.000 € auf 3.000.000 €. Die Verwaltung erachtet es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der energetischen Sanierung eine sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvolle Modernisierung der im Kreishaus vorhandenen raumlufttechnischen Anlagen (Sitzungssäle, Schulungsräume, Kantine, Archive und Gesundheitsamt einschließlich Gymnastikraum) vorzunehmen. Die hierfür aufzubringenden Kosten einschließlich Ingenieurleistungen werden mit rd. 435.000 € beziffert.

4. Maßnahme zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen zur Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg (1.040.000 €)

In gemeinsamer Verantwortung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Kreisgebietes ist unter Federführung der WFG der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet worden. Ziel ist es, ein alle Städte und Gemeinden erfassendes, durchgängiges Leerrohr zur Aufnahme von Lichtwellenleitern zu errichten. Zu diesem Zweck sollen die noch bestehenden Lücken im vorhandenen Leerrohrnetz der im Kreisgebiet tätigen Versorgungsunternehmen geschlossen werden. Da von den zunächst projektierten Strecken (Lückenschlüsse im 8-förmigen Leerrohrnetz durch den Kreis Heinsberg) aktuell bereits einige Abschnitte von der NVV AG aus Eigenmitteln ohne öffentliche Förderung realisiert werden, sollen die finanziellen Spielräume zum Bau zusätzlicher Strecken (Verzweigung in die Fläche) genutzt werden. Die Verwaltung erachtet es vor diesem Hintergrund als vertretbar, den für die Breitbandinitiative eingepflanzten Betrag um 150.000 € zu reduzieren und auf diese Weise den Bau einer Doppelturnhalle in Erkelenz ohne Inanspruchnahme allgemeiner Haushaltsmittel zu ermöglichen.

5. Energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Berufskolleg Erkelenz (2.000.000 €)

In der Sitzung des Bauausschusses am 30. September 2009 sind von dem mit der Vorplanung beauftragten Architekten Greven, Hückelhoven, zwei Entwürfe vorgestellt worden, die auf der Grundlage der verwaltungsintern geführten Abstimmungsgespräche eine kleine Lösung (Einfachturnhalle für 1.750.000 €) bzw. eine große Lösung (Doppelturnhalle für 2.150.000 €) aufzeigen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bauausschusses aufgezeigt, dass man je nach Gewichtung der Entscheidungskriterien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Seitens der Schulleitung wird bereits seit Jahren auf den erheblichen Sportunterrichtsausfall hingewiesen und die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Doppelhalle aufgezeigt. Ein solcher Bedarf wird auch durch entsprechende Vergleichszahlen mit anderen Schulen und das Ergebnis der im vergangenen Jahr seitens der Bezirksregierung durchgeführten Qualitätsprüfung der Schule bestätigt, und zwar auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und eines möglichen Rückgangs der Schülerzahlen. Andererseits ist auf das von den politischen Gremien vorgegebene Ziel der Entschuldung und die von den kreisangehörigen Gemeinden immer wieder geführten Diskussionen über die Höhe der Kreisumlage zu verweisen, eine Sichtweise, die für den Bau einer Einfachturnhalle spricht. Der Verwaltungsvorschlag spricht sich letztlich, u. a. auch mit Blick auf die vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten einer Doppelhalle, für die große Lösung aus, wobei allerdings davon ausgegangen wird, dass keine zusätzlichen Grundstückskosten anfallen. Mit der Stadt Erkelenz besteht insoweit Einvernehmen über einen Grundstückstausch (städtischer Aschenplatz - kreiseigenes Grundstück im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule).

Im Zusammenhang mit der kreisseitig geplanten Errichtung einer Sporthalle hat die Stadt Erkelenz den Wunsch geäußert, in diesem Zusammenhang auf dem in direkter Nachbarschaft zum Willy-Stein-Stadion gelegenen Grundstück den Anbau eines städtischen Gebäudeteils (Erneuerung von Umkleide- und Aufenthaltsräumen der städtischen Vereine) zu ermöglichen. Die Verwaltung steht einer solchen Vorgehensweise positiv gegenüber. Nach den auf Verwaltungsebene geführten Gesprächen erscheint es sinnvoll, die Beauftragung und Bauüberwachung komplett durch den Kreis, die Begleichung der anfallenden Rechnungen dagegen von Beginn an getrennt - entsprechend der räumlichen Zuordnung - durch den Kreis bzw. die Stadt vorzunehmen. Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der Stadt Erkelenz sind noch nicht erfolgt.

6. Energetische Sanierung und Entkernung des Umkleidegebäudes der Schulsportanlage „Im Klevchen“ (150.000 €)

Die zur energetischen Sanierung und Entkernung des Umkleidegebäudes erforderlichen Baumaßnahmen werden in Kürze beginnen. Vorgesehen ist ein den schulischen Anforderungen gerecht werdender Rückbau des Gebäudes, der mit einer Neugliederung der Grundrissstruktur, einer Wärmedämmung der Fassade, der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und der Heizung sowie Fliesen-, Estrich- und Malerarbeiten einhergeht. Die Aufträge zur Entkernung und zum Teilabbruch des Gebäudes (9.368,93 €), der notwendigen Elektroarbeiten (8.090,82 €) sowie erforderliche Fachingenieurleistungen (15.533,62 €) wurden zwischenzeitlich erteilt.

7. Energetische Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz (60.000 €)

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für den Sommer 2010 vorgesehen.

In Ergänzung bzw. Abänderung des vom Kreistag am 25. Juni 2009 beschlossenen Maßnahmenkatalogs schlägt die Verwaltung dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassungen vor:

1. Im Falle der Verwirklichung eines Heizkraftwerkes durch einen Nahwärmeversorger im Umfeld des Kreishauses wird auf den Bau einer eigenen Heizzentrale verzichtet. Der Einkauf der benötigten Heizenergie auf der Basis regenerativer Brennstoffe ist kurzfristig von der Verwaltung öffentlich auszuschreiben.
2. Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Kreishauses sind um die Modernisierung der Lüftungsanlagen zu erweitern. Die erforderlichen Mittel (435.000 €) sind über zwei Jahre verteilt (2011 und 2012) in die Finanzplanung des Haushalts 2010 aufzunehmen.

3. Für die über das Konjunkturpaket II geplanten Maßnahme zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen zur Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg werden 890.000 € bereitgestellt. Der gegenüber dem Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2009 reduzierte Betrag von 150.000 € soll zur Finanzierung der am Berufskolleg in Erkelenz beabsichtigten energetischen Sanierung und Erweiterung der Sporthalle dienen.
4. Die energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle des Berufskollegs Erkelenz erfolgt auf der Basis der vom Architektenbüro Greven aufgezeigten „großen Lösung“. Für die Gesamtmaßnahme (Energetische Sanierung des Altgebäudes und Neubau einer Doppelturnhalle einschließlich Nebenräume) wird ein Betrag von maximal 2.150.000 € bereitgestellt. Die Grundstückskosten sind neutral zu gestalten, indem ein Tausch zwischen
 - a. dem städtischen Grundstück (Aschenplatz des Willy-Stein-Stadions) Gemarkung Erkelenz, Flur 47, Teilfläche des Flurstücks Nr. 340, und
 - b. dem kreiseigenen Grundstück (Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule) Gemarkung Erkelenz, Flur 59, Teilfläche des Flurstücks Nr. 16,erfolgt. Vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Grundstücksteilungen sind beide Grundstücke ca. 2.300 qm groß. Die erforderlichen Grundstücksregelungen zu b) sind durch Bildung von Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz zu treffen.

Dem Wunsch der Stadt Erkelenz, mit der kreiseigenen Sporthalle zugleich einen städtischen Gebäudeteil zu errichten (Erneuerung der am Willy-Stein-Stadion gelegenen Umkleide- und Aufenthaltsräume der städtischen Vereine), wird zugestimmt. Während die Beauftragung und Bauüberwachung komplett dem Kreis obliegen soll, hat die Begleichung der Bau- und Planungskosten von Beginn an getrennt - entsprechend der räumlichen Zuordnung - durch den Kreis bzw. die Stadt zu erfolgen.

5. Ziffer 7 des Kreistagsbeschlusses vom 25. Juni 2009 (Energetische Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz/60.000 €) soll nur dann zur Ausführung gelangen, wenn nach Durchführung der Maßnahmen 1 - 6 entsprechende Restmittel verbleiben.

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird eine Beschlussfassung über den Punkt 2 (Modernisierung der Lüftungsanlagen) zurückgestellt, damit eine Beratung im Bauausschuss vorgenommen werden kann.

Der Kreistag folgt dem Beschlussvorschlag in den Punkten 1, 3, 4 und 5 einstimmig bei zwei Enthaltungen.